

Amtliche Bekanntmachung Nr. 11/2026 der Stadt Glinde

**Haushaltssatzung der Stadt Glinde
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 19.02.2026 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit

• einem Gesamtbetrag der Erträge auf	58.164.200	EUR
• einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	61.912.800	EUR
• einem Jahresfehlbetrag von	3.748.600	EUR
• einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ⁴	-3.748.600	EUR
• einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ⁴	0	EUR

2. im Finanzplan mit

• einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	56.726.700	EUR
• einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	57.800.800	EUR
• einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.170.700	EUR
• einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.259.800	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	7.000.000	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	15.500.000	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	2.500.000	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	245,14	Stellen

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

§ 4

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 25.000 EUR beträgt.

§ 5

1. Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO gebildeten Budgets.
2. Soweit Aufwendungen und Auszahlungen nicht aufgrund § 23 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 oder Abs. 2 GemHVO übertragbar sind, werden sie, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, internen Leistungsverrechnungen, Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen, Zinsen und Tilgungen nach § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO für übertragbar erklärt.
3. Für die Haushaltswirtschaft gilt die „Dienstanweisung der Stadtverwaltung Glinde für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung“ vom 15.01.2024.

§ 6

1. Bei dem Konto 541000.09020002 – Straßen, Wege und Plätze – Anlagen im Bau – sind die Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 € für Maßnahmen zum barrierefreien Umbau der Bushaltestellen gesperrt. Über die Aufhebung des Sperrvermerkes entscheidet die Stadtvertretung.
2. Die Haushaltsmittel für die nachstehenden Maßnahmen zum Energiemonitoring sind gesperrt.
 - Schulen Wiesenfeld (111502.09030002) in 2026, Kosten in Höhe von 43.900 Euro,
 - Schule Schulzentrum (111503.09030002) in 2026, Kosten in Höhe von 43.900 Euro,
 - Schule Tannenweg (111501.09030002) in 2027, Kosten in Höhe von 45.700 Euro und
 - Rathaus (111512.09030002) in 2027, Kosten in Höhe von 45.700 Euro.
3. Bei dem Konto 111502.03320002 – Holstenkamp 29 – Gebäudeaufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen – sind die Haushaltsmittel in Höhe von 55.000 € für die Fahrradgaragen gesperrt. Über die Aufhebung des Sperrvermerkes entscheidet die Stadtvertretung.

Nachrichtlich:

Die Hebesätze für die Realsteuern betragen gemäß Hebesatzsatzung vom 10.12.2024 mit Wirkung vom 01.01.2025:

- | | |
|---|------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | 460% |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 488% |
| 2. Gewerbesteuer | 400% |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.04.2026 erteilt.

Glinde, den 21.04.2026
Stadt Glinde

LS

gez. Klose
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann im Rathaus, Markt 1, Zimmer 210, Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Glinde, den 21.04.2026

Stadt Glinde

LS

gez. Klose
Bürgermeister

Verfügung

Einstellung ins Internet auf <https://www.glinde.de/rathaus-politik/bekanntmachungen-wahlen/amtliche-bekanntmachungen> und Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus (Eingang Markt) vom 22.04.2026 bis einschließlich 21.05.2026.